
Jahresabschluss der
thyssenkrupp AG
2018/2019



thyssenkrupp

Inhalt

02	Bilanz
03	Gewinn- und Verlustrechnung
04	Anhang
24	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
32	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
33	Mandate des Vorstands
34	Mandate des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft aufgestellt. Der Lagebericht der thyssenkrupp AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Konzern-Geschäftsbericht der thyssenkrupp AG veröffentlicht.

Bei Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass die Summe der angegebenen Einzelwerte nicht immer genau die dargestellte Gesamtsumme ergibt.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG steht in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung im Internet unter www.thyssenkrupp.com zum Download bereit. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Bilanz

AKTIVA

Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	01	71	61
Sachanlagen	01	312	293
Finanzanlagen	02	21.902	19.264
		22.285	19.618
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	03	6.032	6.047
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.858	2.541
		7.890	8.588
Rechnungsabgrenzungsposten	04	38	41
Summe der Aktiva		30.213	28.247

PASSIVA

Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2018	30.09.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		1.594	1.594
Kapitalrücklage		2.703	2.703
Andere Gewinnrücklagen		2.283	2.283
Bilanzgewinn		2.097	196
		8.677	6.778
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	06	1.076	1.069
Übrige Rückstellungen		232	136
		1.308	1.205
Verbindlichkeiten			
Anleihen	07	4.700	5.950
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		252	327
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		14.840	12.860
Übrige Verbindlichkeiten		435	1.126
		20.227	20.263
Rechnungsabgrenzungsposten	08	1	1
Summe der Passiva		30.213	28.247

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang-Nr.	2017 / 2018	2018 / 2019
Umsatzerlöse	12	515	581
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	13	-144	-169
Bruttoergebnis vom Umsatz		371	412
Allgemeine Verwaltungskosten	14	-589	-520
Sonstige betriebliche Erträge	16	1.830	1.259
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-86	-183
Beteiligungsergebnis	18	476	-2.367
Zinsergebnis	19	-254	-166
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20	-143	-247
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-26	5
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.579	-1.807
Ergebnisverwendung			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.579	-1.807
Gewinnvortrag		1.308	2.004
Einstellung in Andere Gewinnrücklagen		789	0
Bilanzgewinn		2.097	196

Anhang

Allgemeine Angaben

Die strategische Führung des Konzerns obliegt der thyssenkrupp AG als Konzernzentrale. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Das operative Geschäft liegt bei den Konzernunternehmen. Zur Leitungsaufgabe der thyssenkrupp AG gehören die konzerninterne Zuordnung von Konzernunternehmen zu den Business Areas und Business Units sowie die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen, von Unternehmensgruppen oder von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die thyssenkrupp AG mit Sitz in Duisburg und Essen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 9092 und im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15364.

Die thyssenkrupp AG unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der geltenden Fassung von 2017. Die thyssenkrupp AG ist ein im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Lagebericht der thyssenkrupp AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des thyssenkrupp Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gegeben. Sie werden unter www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen) zugänglich sein. Ferner können sie bei der thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen, angefordert werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner Gegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 250 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Spezialfonds) werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst; die übrigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum 30. September 2019 erstmals auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5% und eines Rententrends von 1,35%. Eine Ausnahme bilden auf einer wertpapiergebundenen Zusage basierende Pensionsverpflichtungen. In diesem Fall erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB der Ansatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts

des Fondsvermögens. Im Vorjahr lagen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen die an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Anwendung der neuen Richttafeln erhöhte die Pensionsrückstellungen um 6 Mio €.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2018/2019 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 2,83 % (i. Vj. 3,34 %) verwendet. Für eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 2,06 % (i. Vj. 2,43 %) verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2019 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 81 Mio € und ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt.

Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Der von der Deutschen Bundesbank am 01. Oktober 2019 bekannt gegebene Zinssatz für zehn Jahre beträgt 2,82 %; der bekannt gegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 2,05 %. Der sich im Gegensatz dazu aus der Verwendung der prognostizierten Zinssätze ergebende Unterschiedsbetrag ist unwesentlich.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegt, entspricht die ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen grundsätzlich dem Saldo des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens. Ein die Verpflichtung übersteigender beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens wird auf der Aktivseite der Bilanz in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis erfasst.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 2,06 % (i. Vj. 2,43 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz von 0,79 % (i. Vj. 1,10 %) entsprechend ihrer Restlaufzeiten abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Haftungen aus Konzern- und Bankavalen werden grundsätzlich nach der ausstehenden Haftung aus den einzelnen Erklärungen bewertet. Bei Konzernavalen wird der Stand der jeweiligen Hauptschuld gegebenenfalls mit zur Bewertung herangezogen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der thyssenkrupp AG von aktuell 32,17%. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Es werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Fremdwährungs-, Zins- und Warenpreissrisiken entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit diesen derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsgeschäfte) im Rahmen von Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Ein Portfolio-Hedge liegt vor, wenn eine Zusammenfassung mehrerer Grund- und Sicherungsgeschäfte erfolgt. Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft(en) im Rahmen der sog. Durchbuchungsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) beurteilt. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste ebenfalls sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die durch Finanzinstrumente gesichert werden, sind im Kapitel 11 Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Anhang-Nr. 02) dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 15 Mio € bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen auf die zentrale Anschaffung von SAP- und Microsoft-Lizenzen zurückzuführen. Die Abgänge in Höhe von 31 Mio € stellen insbesondere konzerninterne Lizenzübertragungen dar. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 21 Mio € entfallen weitestgehend auf Softwarelizenzen.

02 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettowerte		
	01.10.2018	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge	Aufgelaufene Abschrei- bungen		Aufgelaufene Abschrei- bungen		30.09.2019	01.10.2018	30.09.2019
					01.10.2018	2018 / 2019	2018 / 2019	30.09.2019			
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	243	0	9	31	221	176	21	26	171	67	51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4	0	6	0	10	0	0	0	0	4	10
	247	0	15	31	232	176	21	26	171	71	61
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	403	0	0	3	401	123	12	0	135	280	266
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89	1	2	3	88	58	7	3	62	31	26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	493	0	2	6	490	181	19	3	197	312	293
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.657	0	5.248	5.215	19.690	704	247	331	621	18.953	19.069
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.768	0	20	2.740	48	0	0	0	0	2.768	48
Beteiligungen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	2	2
Wertpapiere des Anlagevermögens (Spezialfonds)	164	0	0	38	126	0	0	0	0	164	126
Sonstige Ausleihungen	15	0	3	1	18	0	0	0	0	15	18
	22.606	0	5.272	7.994	19.885	704	247	331	621	21.902	19.264
Insgesamt	23.346	0	5.289	8.030	20.606	1.061	286	360	989	22.285	19.618

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11 a und Nr. 11 b HGB sind im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft (www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen)) wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anlagespiegel weist im Berichtsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Zugänge in Höhe von 5.248 Mio € und Abgänge in Höhe von 5.215 Mio € aus. Dies ist insbesondere bedingt durch die Sacheinlage des an der thyssenkrupp North America, Inc. gehaltenen Geschäftsanteils in die thyssenkrupp Elevator USA Holding, Inc., die zu einem Abgang des einen und Zugang des anderen Beteiligungsbuchwertes in Höhe von 4.229 Mio € führte. Ferner gab es eine Sacheinlage des an der thyssenkrupp UK Plc. gehaltenen Geschäftsanteils in die thyssenkrupp Regional Investment GmbH (vormals: thyssenkrupp Industrials Investment China GmbH), die zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der thyssenkrupp Regional Investment GmbH in Höhe von 447 Mio € führte. Im Gegenzug ist bei den Abgängen unter anderem der Abgang der thyssenkrupp UK Plc. (historische Anschaffungskosten in Höhe von 778 Mio € und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 331 Mio €) zu verzeichnen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen der thyssenkrupp AG sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2.720 Mio € auf 48 Mio € gesunken. Im Geschäftsjahr wurden langfristige Ausleihungen in Höhe von 2.725 Mio € an verbundene Unternehmen in kurzfristige Forderungen umgewandelt.

Beteiligungen

Bei den Beteiligungen der thyssenkrupp AG ergab sich im Geschäftsjahr 2018/2019 keine wesentliche Veränderung.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Spezialfonds)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, bestehend aus Anteilen an Spezialfonds, dienen der externen (anteiligen) Ausfinanzierung bzw. (zusätzlichen) Insolvenzversicherung von Versorgungsansprüchen.

Diese Spezialfonds sind im Rahmen eines konzerneigenen Contractual Trust Agreements (CTA) gebildet worden und werden vom thyssenkrupp Trust e.V. (Treuhänder) vollständig separiert von den anderen Finanzanlagen der thyssenkrupp AG gehalten.

Insbesondere für den zum 1. Januar 2017 eingeführten und als wertpapiergebundene Versorgungszusage konzipierten neuen Pensionsplan für Fach- und Führungskräfte („flex^{Plan}“) ist eine periodengerechte Ausfinanzierung über einen in 2017 neu geschlossenen Treuhandvertrag vorgesehen. Zum 30. September 2019 beträgt der historische Anschaffungswert der in diesem Spezialfonds enthaltenen und auf die thyssenkrupp AG entfallenden Wertpapiere rd. 3 Mio €.

Unabhängig davon sind im Rahmen eines gesondert bestehenden Treuhandverhältnisses auch Leistungen aus den Altzusagen ausfinanziert, wobei durch das Treuhandvermögen vorrangig die Teile der Pensionsverpflichtungen besichert werden, die über die Sicherungsgrenzen des Pensionsversicherungsvereins a.G. (PSV) hinausgehen. Zum 30. September 2019 beträgt der historische Anschaffungswert der in diesem Spezialfonds enthaltenen Wertpapiere rd. 126 Mio €.

03 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio €	30.09.2018	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2019	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.705	76	5.661	70

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Forderungen aus dem zentralen Konzern-Finanzclearing in Höhe von 5.443 Mio € sowie um noch offene Forderungen aus der Verrechnung der Konzernmarke.

Mio €	30.09.2018	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2019	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Sonstige Vermögensgegenstände	327	284	387	256

Die thyssenkrupp AG hat die Altersvorsorgeverpflichtungen, die durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis (ohne Schuldbeitritt) auf Dritte übertragen wurden, unter den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen passiviert (Anhang-Nr. 06) und den auf Grund der Erfüllungsübernahme bestehenden Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe des korrespondierenden Wertes (gem. Anwartschaftsbarwertverfahren) der Verpflichtung in Höhe von 256 Mio € (i. Vj. 284 Mio €) aktiviert.

04 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Disagien sowie Kostenabgrenzungen zukünftiger Wartungsaufwendungen für Lizenzen.

05 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der thyssenkrupp AG beträgt unverändert 1.593.681.256,96 € und ist eingeteilt in 622.531.741 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €.

Genehmigtes Kapital

Die in § 5 Abs. 5 und 6 der Satzung geregelten Befugnisse zur Schaffung eines genehmigten bzw. bedingten Kapitals sind zum 16. Januar 2019 ausgelaufen. Der Aufsichtsrat, der ermächtigt ist, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, hat die Fassung des § 5 entsprechend angepasst. Zum 16. Januar 2019 endete auch der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 17.01.2014 zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 30. September 2019 beträgt unverändert 2.703 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Mio €	30.09.2018	30.09.2019
Stand 01.10.	1.494	2.283
Einstellung in Andere Gewinnrücklagen	789	0
Stand 30.09.	2.283	2.283

Die Anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum 30. September 2019 unverändert auf 2.283 Mio €.

Bilanzgewinn

Mio €	2018 / 2019
Bilanzgewinn 01.10.2018	2.097
Ausschüttung Dividende	93
Vortrag auf neue Rechnung	2.004
Jahresfehlbetrag 2018 / 2019	- 1.807
Gewinnvortrag	2.004
Bilanzgewinn 30.09.2019	196

Die ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG hat am 01. Februar 2019 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 in Höhe von 2.097 Mio € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 93 Mio € zu verwenden und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 2.004 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum 30. September 2019 wird ein Bilanzgewinn von 196 Mio € ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Eigenkapital

Erwerb und Verwendung von eigenen Anteilen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2015 wurde die Gesellschaft bis zum 29. Januar 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 1.448.801.144,32 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Gesellschaft wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Insbesondere kann er die Aktien einziehen, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre sowie gegen Sachleistung veräußern, sie zur Erfüllung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwenden, den Inhabern solcher Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde und sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anbieten. Mit Ausnahme der Einziehung ist in den genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, hat uns freiwillig darüber informiert, dass sie zum Stichtag weiterhin insgesamt 130.313.600 Stückaktien der thyssenkrupp AG hält; dies entspricht rund 21 % der Stimmrechtsanteile.

Zu weiteren Beteiligungen an der thyssenkrupp AG lagen uns Angaben zu Stimmrechtsanteilen von mindestens 3 % aus folgenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG vor:

Die Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat gem. einer WpHG-Meldung vom März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2014 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,08 % (entsprechend 85.321.744 Stimmrechten) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Cevian Capital II GP Limited gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 WpHG (vormals: § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG) zuzurechnen. Dabei wurden ihr Stimmrechte der von ihr kontrollierten Cevian Capital II Master Fund LP zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 12,23 % betrug. Die Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. Januar 2014 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,06 % (entsprechend 56.927.356 Stimmrechten) betrug.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. März 2019 3,62 % betrug. 2,89 % dieser Stimmrechte (entsprechend 17.962.343 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,74 % dieser Stimmrechte (entsprechend 4.602.433 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.

Die GIC Private Limited, Singapur, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 07. November 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,526 % betrug. 3,142 % dieser Stimmrechte (entsprechend 19.561.721 Stimmrechten) waren GIC Private Limited gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,384 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.390.363 Stimmrechten) waren GIC Private Limited als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen.

Die GIC Private Limited, Singapur, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 06. September 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,327 % betrug. 4,718 % dieser Stimmrechte (entsprechend 29.369.700 Stimmrechten) waren GIC Private Limited gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,609 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.790.210 Stimmrechten) waren GIC Private Limited als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Single Stock Swap) zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. Oktober 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,08 % betrug. Die 3,08 % der Stimmrechte (entsprechend 19.165.919 Stimmrechten) waren der Harris Associates L.P. gem. § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Harris Associates L.P., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12. November 2018 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,05 % betrug. Hierin enthalten sind mehr als 3 % Stimmrechtsanteile des Harris Associates Investment Trust. Die 5,05 % der Stimmrechte (entsprechend 31.443.701 Stimmrechten) waren der Harris Associates L.P. gem. § 34 WpHG zuzurechnen.

Harris Associates Investment Trust, Boston, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 23. Oktober 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % betrug. Die 3,02 % der Stimmrechte (entsprechend 18.797.500 Stimmrechten) waren dem Harris Associates Investment Trust gem. § 34 WpHG zuzurechnen.

Harris Associates Investment Trust, Boston, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 08. Januar 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,03 % betrug. Die 5,03 % der Stimmrechte (entsprechend 31.316.500 Stimmrechten) waren dem Harris Associates Investment Trust gem. § 34 WpHG zuzurechnen.

06 Rückstellungen

Mio €	30.09.2018	30.09.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.076	1.069
Übrige Rückstellungen	232	136
(davon Steuerrückstellungen)	15	9
(davon Sonstige Rückstellungen)	217	127

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 53 Mio € (i. Vj. 41 Mio €) ergebniswirksam zugeführt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.065 Mio € (i. Vj. 1.073 Mio €) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4 Mio € (i. Vj. 3 Mio €).

Der bilanzierte Betrag der Rückstellungen umfasst den Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.068 Mio € (i. Vj. 1.075 Mio €) nach Abzug von Deckungsvermögen in Höhe von 4 Mio € (i. Vj. 2 Mio €). Die Wertänderungen des Deckungsvermögens in Höhe von 0,2 Mio €, welches innerhalb des CTAs gemäß der flex^{Plan}-Zusage vorliegt, werden zusammengefasst mit den Personalaufwendungen für Altersversorgung innerhalb der Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde anhand von Marktpreisen bestimmt.

Im Falle der flex^{Plan}-Versorgungsordnung handelt es sich um eine Form der wertpapiergebundenen Versorgungszusage. Auf Grund des in diesem Fall erforderlichen Ansatzes der Verpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere ist die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB nicht relevant.

Die thyssenkrupp AG haftet zusätzlich aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind in der Bilanz ein Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend eine Verpflichtung innerhalb der Pensionsverpflichtungen ergebnisneutral bilanziert (Anhang-Nr. 03).

Die Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für Lohnsteuern, Umsatzsteuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Durch einen Überhang werden die Umsatzsteuer sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in diesem Jahr auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken ab. Sie berücksichtigen unter anderem künftige Verpflichtungen im Personalbereich und ausstehende Eingangsrechnungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung für aktienorientierte Vergütung um 40 Mio € und die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen um 28 Mio € verringert.

07 Verbindlichkeiten

Mio €	30.09.2018			30.09.2019		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Anleihen	0	4.700	600		5.950	600
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	113	139		89	238	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.840			12.860		
Übrige Verbindlichkeiten	240	195	85	932	194	91
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1			1		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89	10		63	3	
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen						
Sonstige Verbindlichkeiten	150	185	85	868	191	91
(davon aus Darlehen)		185	85	704	191	91
(davon aus Steuern)	4			3		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0			0		
Insgesamt	15.193	5.034	685	13.881	6.382	691

Im Februar 2019 hat die thyssenkrupp AG im Rahmen ihres 10 Mrd € Debt Issuance-Programms eine Anleihe über 1.500 Mio € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Kupon von 2,875 % begeben sowie im September 2019 eine Anleihe über 1.000 Mio € mit einer Laufzeit von 3,5 Jahren und einem Kupon von 1,875 %.

Die ursprünglich am 25. Oktober 2019 fällige Anleihe über 1.250 Mio € wurde am 25. Juli 2019 vorzeitig zurückgezahlt. Die thyssenkrupp AG machte dafür von Ihrem Recht auf vorzeitige Rückzahlung gemäß den Emissionsbedingungen Gebrauch.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen sowohl zinsfixe als auch zinsvariable Kredite mit einer Verzinsung bis zu 3,22 % p. a.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Geldanlagen im Rahmen des zentralen Konzern-Finanzclearings in Höhe von 9.747 Mio € sowie um Verlustübernahmen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 2.966 Mio €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Inanspruchnahmen aus einem Commercial Paper Programm mit einem maximalen Emissionsvolumen von ursprünglich 1,5 Mrd. €, das im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 3,0 Mrd. € erhöht wurde. Commercial Paper sind Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Programms mit einer Laufzeit von bis zu 364 Tagen abhängig von der Investorennachfrage begeben werden können. Das Programm war zum 30. September 2019 mit 704 Mio € (i. Vj. 0 Mio €) in Anspruch genommen. Zudem sind in den sonstigen Verbindlichkeiten längerfristige Schuldverschreibungen in Höhe von 191 Mio € (i. Vj. 185 Mio €) sowie kurzfristige Zinsabgungen in Höhe von 83 Mio € (i. Vj. 93 Mio €) enthalten.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält unter anderem ein Agio. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ratierlich entsprechend der Laufzeit der zu Grunde liegenden Verträge.

09 Haftungsverhältnisse

Die thyssenkrupp AG hat Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten von Auftraggebern über 7.030 Mio € (i. Vj. 7.396 Mio €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 7.008 Mio € (i. Vj. 7.374 Mio €) ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von 3 Monaten bis zu 10 Jahren (z. B. bei Miet- und Pachtgarantien). Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z. B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung oder Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern. Alle durch die thyssenkrupp AG ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen betreffen Energielieferverträge, die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere Lizenzverträge, das Versicherungsgeschäft sowie Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

An Verpflichtungen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

Mio €	
2019 / 2020	408
2020 / 2021	215
2021 / 2022	63

Über den oben genannten Zeitraum hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 76 Mio €. Diese bestehen im Wesentlichen aus dem Pachtvertrag für ausgewählte Gebäude des thyssenkrupp Quartiers.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 762 Mio €. Hierin sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von rund 134 Mio € enthalten.

Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potentiell Geschädigte gegen die thyssenkrupp AG und Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Teil der geltend gemachten Ansprüche ist noch nicht beziffert worden. Die Gerichtsverfahren sind in Belgien, Österreich und den Niederlanden anhängig und befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien; teilweise sind Verfahren bereits vergleichsweise, durch Klagerücknahmen oder durch Klageabweisungen erledigt worden. Für den Teil der rechtshängigen Ansprüche, die nach Einschätzung von thyssenkrupp wahrscheinlich zu Mittelabflüssen führen werden, hat thyssenkrupp eine Risikovorsorge durch Rückstellung getroffen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aus verschiedenen Anlässen in gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Liquidität sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Gesellschaft jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat ausgeführten Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquidität.

11 Derivative Finanzinstrumente

Mio €	Nominalwert 30.09.2018	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert 30.09.2019	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte ¹⁾	6.781	0	4.654	-17
Zins-/Währungsswaps	28	3	22	0
Insgesamt	6.809	3	4.676	-17

¹⁾ Inkl. Devisenderivate, die thyssenkrupp AG im Rahmen ihrer Funktion als zentrale Sicherungsplattform mit Konzerngesellschaften abgeschlossen hat

Die thyssenkrupp AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs-, Zinssatzänderungen und Warenpreisen ausgesetzt. Zur Begrenzung der Risiken werden bei der thyssenkrupp AG im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz dieser Instrumente ist nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften statthaft und unterliegt konzernweit gültigen Richtlinien, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Derivative Finanzinstrumente und die entsprechenden Grundgeschäfte können als Bewertungseinheit betrachtet werden, wenn ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird. Die thyssenkrupp AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen. Diese werden grundsätzlich mit entsprechenden Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Zur Absicherung von Währungsrisiken stehen der thyssenkrupp AG grundsätzlich Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen sowie Zins-/Währungsswaps zur Verfügung. Devisenderivate werden bei der zentralen Sicherungsplattform zur Absicherung der konzernweit entstehenden Fremdwährungsexposures abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 2.683 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.970 Mio € abgesichert. Die im Bestand befindlichen Devisenderivate, mit einer maximalen Restlaufzeit von 63 Monaten, wurden vollständig in Bewertungseinheiten als Portfolio-Hedge designiert. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestimmten konzerninternen Darlehen der thyssenkrupp AG mit einem Nominalvolumen von insgesamt 22 Mio € wurden des Weiteren Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zins-/Währungsswaps, mit einer Restlaufzeit von bis zu 52 Monaten, die jeweils mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden als Portfolio-Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen aus Bewertungseinheiten für Ineffektivitäten in Höhe von 3 Mio € zu bilden. Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten, die zwischen einem und 63 Monaten liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich nahezu vollständig ausgleichen, da eine hohe Effektivität der Sicherungsbeziehungen gegeben ist.

Warentermingeschäfte werden zur Absicherung variabler Preisbestandteile aus Energiebeschaffungsverträgen abgeschlossen. Zum aktuellen Stichtag hat die thyssenkrupp AG keine Warenderivate im Bestand.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs. Bei Devisenoptionen werden anerkannte Modelle zur Ermittlung des Optionspreises angewandt. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Bestimmungsfaktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und die Volatilität des zugrundeliegenden jeweiligen Wechselkurses oder der zugrundeliegenden Basiszinsen, beeinflusst.

Bei Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cash-Flows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt und die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Cash-Flows stattfinden, einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert von Warentermingeschäften basiert auf offiziellen Börsennotierungen sowie externen Bewertungen unserer Finanzpartner zum Bilanzstichtag. Er stellt den Preis dar, den das Unternehmen zahlen bzw. erhalten würde, wenn es die Derivate am Bilanzstichtag auflösen wollte.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erträge aus der Weiterberechnung gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke in Höhe von 401 Mio € (i. Vj. 353 Mio €) ausgewiesen.

Mio €	30.09.2019
Deutschsprachiger Raum ¹⁾	182
Nordamerika	136
Westeuropa	41
Großraum China	20
Asien / Pazifik	8
Zentral- und Osteuropa	6
Südamerika	4
Naher Osten & Afrika	3
Indien	1
Insgesamt	401

¹⁾ Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Zudem sind Erträge aus Versicherungsdienstleistungen in Höhe von 78 Mio € (i. Vj. 68 Mio €), die alle in Deutschland erzielt wurden, sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen, Software sowie zentrale IT-Sicherheitsdienstleistungen in Höhe von 79 Mio € (davon 51 Mio € in Deutschland und 6 Mio € in den USA) (i. Vj. insgesamt 56 Mio €) enthalten.

13 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 169 Mio € (i. Vj. 144 Mio €) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

Der gesamte Materialaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1 Mio € (i. Vj. 1 Mio €) und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen für die Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen.

14 Allgemeine Verwaltungskosten

Mio €	2017 / 2018	2018 / 2019
Personalaufwand	203	191
Abschreibungen	31	30
Übrige Verwaltungskosten	356	299
(davon wirtschaftliche Beratungsaufwendungen)	79	64
(davon Dienstleistungsaufwendungen)	191	128
(davon Datenverarbeitungsleistungen)	55	78
(davon Erhaltungsaufwendungen)	1	0
Insgesamt	589	520

Die Verringerung der übrigen Verwaltungskosten um 57 Mio € ist insbesondere auf geringere Beratungskosten unter anderem für die IT-Strategie des Konzerns zurückzuführen. Diese sind in den Dienstleistungsaufwendungen enthalten.

15 Personalaufwand gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Mio €	2017 / 2018	2018 / 2019
Gehälter	151	127
Soziale Abgaben	12	12
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40	53
Insgesamt	203	191

Der Personalaufwand ist mit 191 Mio € in den allgemeinen Verwaltungskosten und mit 0,3 Mio € in den Herstellungskosten ausgewiesen.

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen und der Sozialplanrückstellung. Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein sowie der Dienstzeitaufwand der Pensionsrückstellungszuführung ausgewiesen. Der Zinsanteil der Pensionsrückstellungszuführung ist im Zinsergebnis enthalten.

Die Aufwendungen für Gehälter sind um 24 Mio € gesunken. Im Vorjahr sind den Rückstellungen 13 Mio € zugeführt worden.

Im Geschäftsjahresdurchschnitt, in den die Auszubildenden und Praktikanten nicht miteinfließen, waren 872 (i. Vj. 951) Mitarbeiter bei der thyssenkrupp AG beschäftigt. Die Beschäftigten teilen sich auf die Bereiche Corporate Headquarters, Vorstände der Business Areas und sonstige Repräsentanten (744 Mitarbeiter) und das Components Technology Headquarters (128 Mitarbeiter) auf.

16 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.259 Mio € (i. Vj. 1.830 Mio €) umfassen insbesondere die zeitlich unbefristete Übertragung ausgewählter Nutzungsrechte an der Konzernmarke an die thyssenkrupp Elevator AG in Höhe von 1.080 Mio €. Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 95 Mio € (i. Vj. 6 Mio €), der konzerninternen Veräußerung von Software in Höhe von 17 Mio € sowie aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke in Höhe von 6 Mio € (i. Vj. 6 Mio €) enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von rund 95 Mio € (i. Vj. 6 Mio €), die insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen sind.

Im Vorjahr war der Ertrag aus der Sacheinlage zum Zeitwert des an der Thyssen Stahl GmbH gehaltenen Geschäftsanteils in die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH in Höhe von 1.751 Mio € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

17 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 183 Mio € (i. Vj. 86 Mio €) enthalten den konzerninternen Forderungsverzicht gegenüber der thyssenkrupp Presta Aktiengesellschaft in Höhe von 109 Mio €. Zudem sind Aufwendungen für Instandhaltungen und andere Dienstleistungen bei den nicht betriebsnotwendigen Grundstücken in Höhe von 14 Mio € (i. Vj. 20 Mio €), die Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 9 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) sowie sonstige Steuern wie Lohnsteuern, Grundsteuern und Umsatzsteuern angefallen.

Es ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2 Mio €.

18 Beteiligungsergebnis

Mio €	2017 / 2018	2018 / 2019
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	758	0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-659	-2.967
Erträge aus Beteiligungen	378	599
(davon aus verbundenen Unternehmen)	378	599
Insgesamt	476	-2.367

Der Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahmen um 2.308 Mio € ist insbesondere auf die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH zurückzuführen, bei der ein Verlust von 2.464 Mio. € (i. Vj. 631 Mio €) auszugleichen ist. Die Erhöhung ist auf höhere Verlustübernahmen durch die Gesellschaft selbst sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf und Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen zurückzuführen. Zudem weist die Thyssen Stahl GmbH, die im Vorjahr noch ein positives Ergebnis in Höhe von 559 Mio € erzielte, nunmehr ein negatives Ergebnis in Höhe von 273 Mio € aus. Ebenso ist bei der thyssenkrupp Materials Services GmbH ein Verlust von 183 Mio € auszugleichen. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft einen Gewinn von 116 Mio € abgeführt.

Die Beteiligungserträge stammen im Wesentlichen aus Dividendenvereinnahmungen der thyssenkrupp North America, Inc. in Höhe von 523 Mio €, der thyssenkrupp (China) Ltd. in Höhe von 64 Mio € sowie der thyssenkrupp Austria GmbH & Co. KG in Höhe von 12 Mio €.

19 Zinsergebnis

Mio €	2017 / 2018	2018 / 2019
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22	4
(davon aus verbundenen Unternehmen)	22	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120	106
(davon aus verbundenen Unternehmen)	96	92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-396	-277
(davon an verbundene Unternehmen)	-159	-71
Insgesamt	-254	-166

Das Zinsergebnis enthält Zinsaufwendungen und -erträge, die sowohl das zentrale Konzern-Finanzclearing als auch die externe Finanzierung betreffen. Hinzu kommt ein Zinsanteil durch die vorgeschriebene Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von insgesamt 25 Mio € (i. Vj. 29 Mio €).

20 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen auf die Anteile an der thyssenkrupp Business Services GmbH in Höhe von 82 Mio €, auf die Anteile an der thyssenkrupp UK Plc. in Höhe von 68 Mio €, auf die Anteile an der thyssenkrupp Regional Investment GmbH in Höhe von 57 Mio €, auf die Anteile an der thyssenkrupp Singapore Pte. Ltd. in Höhe von 31 Mio €, auf die Anteile an der thyssenkrupp Bilstein GmbH in Höhe von 6 Mio € sowie auf die Anteile an der thyssenkrupp Presta Ilsenburg GmbH in Höhe von 3 Mio € vorgenommen.

21 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer sowie vergleichbare ausländische ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Diese betreffen Erträge für Vorjahre sowie die laufenden Steuern des Berichtszeitraums.

Latente Steuern sind im Steueraufwand auf Grund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten. Grundsätzlich würden sich latente Steuern aus den Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Steuerbilanzansätzen des gesamten Organkreises thyssenkrupp AG im Wesentlichen bei folgenden Positionen ergeben: aktive latente Steuern ergäben sich aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden beim Vorratsvermögen, Pensionsrückstellungen (inkl. Planvermögen) sowie Drohverlustrückstellungen; passive latente Steuern ergäben sich aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden beim Sonderposten passivische Wertberichtigungen.

22 Abschlussprüfergebühren

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der thyssenkrupp AG angegeben. Für die thyssenkrupp AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für projektbegleitende Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung von EDV-Systemen sowie sonstige Bestätigungsleistungen erbracht. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die die Erstellung von Steuerklärungen sowie die Steuerberatung im Zusammenhang mit Projekten sowie im Zusammenhang mit der Erstellung von Verrechnungspreisdokumentationen umfassen. Die sonstigen Leistungen umfassen insbesondere projektbezogene Beratungsleistungen.

23 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen rund 7 Mio € (i. Vj. 10 Mio €). Darin enthalten sind neben Fixum, Nebenleistungen/Sachbezügen und Tantieme auch der LTI als aktienbasierte erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf rund 3 Mio € (i. Vj. 5 Mio €) belief. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitserfordernis berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der thyssenkrupp AG und ihrer Vorgängergesellschaften sowie ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 15 Mio € (i. Vj. 18 Mio €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 237 Mio € (i. Vj. 223 Mio €) zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Basis des noch zu billigenden Konzernabschlusses einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von rund 2 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des thyssenkrupp Konzerns und der thyssenkrupp AG.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend unter Mandate des Vorstands und Mandate des Aufsichtsrats als Bestandteil des Anhangs ausgewiesen.

24 Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 01. Oktober 2019 abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/management/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

25 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG weist für das Geschäftsjahr 2018 / 2019 einen Bilanzgewinn von 196.476.542,20 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 / 2019 wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	196.476.542,20 €
--------------------------------------------	------------------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der thyssenkrupp AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- ② Ertrag aus der konzerninternen Veräußerung eines Nutzungsrechts an der Marke „thyssenkrupp“ in bestimmten Markenklassen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der thyssenkrupp AG werden zum 30. September 2019 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 19.069 Mio (68 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die thyssenkrupp AG überprüft jährlich zum Bilanzstichtag in einem Regelprozess die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsbuchwerte anhand von eigenen Bewertungen und greift bei bedeutsamen Fällen auf die Ergebnisse externer Sachverständiger zurück. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wird grundsätzlich mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, um einen Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermitteln zu können. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt und die geplanten Cashflows mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten diskontiert. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Die Bewertungen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentatio-

nen ergab sich zum 30. September 2019 in fünf Fällen ein Abwertungsbedarf. Darüber hinaus ergab sich ein unterjähriger Abwertungsbedarf. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der thyssenkrupp AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Beteiligungsansätze eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Beteiligungsbuchwerts durch den ermittelten Eigenkapitalwert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“ und „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

② **Ertrag aus der konzerninternen Veräußerung eines Nutzungsrechts an der Marke „thyssenkrupp“ in bestimmten Markenklassen**

- ① Im Jahresabschluss der thyssenkrupp AG werden zum 30. September 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ die Erträge aus der Veräußerung eines Nutzungsrechts an der Marke „thyssenkrupp“ in bestimmten Markenklassen inklusive der jeweiligen Logos (im Folgenden „Nutzungsrecht“) gegen ein Einmalentgelt an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von € 1.080 Mio erfasst. Der zugrundeliegende Kaufvertrag sieht vor, dass der Erwerber das Nutzungsrecht zeitlich unbegrenzt, uneingeschränkt und exklusiv nutzen kann, das rechtliche Eigentum jedoch bei der thyssenkrupp AG verbleibt. Das Einmalentgelt wurde unter Berücksichtigung der durch einen von der thyssenkrupp AG beauftragten externen Spezialisten vorgenommenen Bewertung zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Aufgrund der mit der Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Ertragsrealisierung verbundenen Komplexität und der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Veräußerung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der thyssenkrupp AG war die Veräußerung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden Regelungen des Kaufvertrags verschafft und das Vorliegen der Voraussetzungen für die Realisierung des Ertrags aus der konzerninternen Veräußerung des Nutzungsrechts gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir vor allem auch beurteilt, ob das wirtschaftliche Eigentum an dem Nutzungsrecht auf den Erwerber übergegangen ist. Dabei haben wir insbesondere die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter beurteilt, ob die thyssenkrupp AG die Verpflichtung aus dem Kaufvertrag in dem Umfang bereits erbracht hat, dass eine Realisierung des Ertrags im Berichtsjahr zulässig ist. Mit der Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir zudem unter anderem die Ermittlung des Kaufpreises für das Nutzungsrecht nachvollzogen und das methodische Vorgehen zur Bewertung des Nutzungsrechts gewürdigt.

Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Realisierung des Ertrags aus der konzerninternen Veräußerung des Nutzungsrechts durch die gesetzlichen Vertreter hinreichend dokumentiert und begründet ist.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur konzerninternen Veräußerung des Nutzungsrechts sind in Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Februar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Abschlussprüfer der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Preiß.

Essen, 18. November 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Kayser
Wirtschaftsprüfer

Michael Preiß
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns beschrieben sind.

Essen, 15. November 2019
thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Merz

Burkhard

Dietsch

Keysberg

Mandate des Vorstands

Stand: 30.09.2019

Guido Kerkhoff

Vorsitzender (bis 30.09.2019) // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp (China) Ltd., VR China (Chairman)

Oliver Burkhard

Bestellung bis September 2023 // deutsch

- PEAG Holding GmbH (Vorsitz)

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Marine Systems GmbH (Vorsitz)
- thyssenkrupp Materials Services GmbH
- thyssenkrupp Steel Europe AG

Johannes Dietsch

(seit 01.02.2019)

Bestellung bis Januar 2022 // deutsch

- Covestro AG
- Covestro Deutschland AG

Dr. Donatus Kaufmann

(bis 30.09.2019) // schweizerisch

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp Materials Services GmbH (Vorsitz)
- thyssenkrupp North America, Inc., USA (Chairman)

Martina Merz

(seit 01.10.2019) // deutsch

Vorsitzende

Weitere Angaben zu Frau Merz finden Sie in der nachfolgenden Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Dr. Klaus Keysberg

(seit 01.10.2019)

Bestellung bis Juli 2024 // deutsch

- thyssenkrupp Materials Processing Europe GmbH (Vorsitz)
- thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH (Vorsitz)
- thyssenkrupp Business Services GmbH (stellv. Vorsitz)

Darüber hinaus verfügte Dr. Keysberg über verschiedene konzerninterne Mandate bei Gesellschaften innerhalb der Business Area Materials Services.

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2019)
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2019)
- /○ börsennotiertes Unternehmen

Mandate des Aufsichtsrats

Stand: 30.09.2019

Martina Merz, Stuttgart

(seit 05.12.2018)

Vorsitzende 01.02.2019-30.09.2019 // Bestellung bis 2020

in den Vorstand entsandt nach § 105 Abs. 2 AktG

01.10.2019–30.09.2020

Selbständige Unternehmensberaterin // deutsch

- Deutsche Lufthansa AG
- Imerys SA, Frankreich
- SAF-Holland SA, Luxemburg
- Volvo AB, Schweden

Prof. Dr.-Ing. Siegfried Russwurm, Michelau

(seit 24.04.2019)

Vorsitzender seit 01.10.2019

Unternehmensberater

Bestellung bis 2020 // deutsch

- Dr. Johannes Heidenhain GmbH
- Voith GmbH & Co. KGaA
(Vorsitz Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat)
- BBS Automation GmbH

Markus Grolms, Gelsenkirchen

stellv. Vorsitzender // Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Bestellung bis 2024 // deutsch

Dr. Wolfgang Colberg, München

(seit 29.12.2018)

Senior Advisor, CVC Advisers (Deutschland) GmbH

Bestellung bis 2020 // deutsch

- Pernod Ricard SA, Frankreich
- ChemicalInvest Holding BV, Niederlande (Chairman)
- AMSilk GmbH (Vorsitz des Beirats)
- Efficient Energy GmbH (Vorsitz des Beirats)
- Burelle SA, Frankreich

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Dortmund

Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Bestellung bis 2023 // deutsch

- Munich Re AG

Achim Hass, Kiel

Energieanlagenelektroniker // Vorsitzender des Betriebsrats der

thyssenkrupp Marine Systems GmbH (Kiel) // Vorsitzender des

Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH

Bestellung bis 2024 // deutsch

- Babcock Pensionskasse VVaG
konzernintern:
- thyssenkrupp Marine Systems GmbH

Dr. Ingrid Hengster, Frankfurt/Main

Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe

Bestellung bis 2020 // österreichisch

- Deutsche Bahn AG
- KfW Capital GmbH & Co. KG
- Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg
(Sachverständige des Verwaltungsrats)

Susanne Herberger, Dresden

Ingenieurin (FH) für Informatik // stellv. Vorsitzende des

Betriebsrats der thyssenkrupp Aufzüge GmbH (Dresden) //

Vorsitzende der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Elevator

Technology // stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der

thyssenkrupp AG

Bestellung bis 2024 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG

Tanja Jacquemin, Frankfurt/Main

Dipl.-Kauffrau // Funktionsbereichsleiterin Gewerkschaftliche

Bildungsarbeit beim Vorstand der IG Metall

Bestellung bis 2024 // deutsch

Dr. Norbert Kluge, Ratingen

Diplom-Sozialwirt // Wissenschaftlicher Direktor des Instituts

für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der

Hans-Böckler-Stiftung

Bestellung bis 2024 // deutsch

Barbara Kremser-Bruttel, Gelsenkirchen

(seit 01.02.2019)

Bürokauffrau // Vorsitzende des Betriebsrats der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH

Bestellung bis 2024 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH

Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum

Vorsitzender (bis 01.02.2019) // Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung, Ruhr-Universität Bochum

Bestellung bis 2020 // deutsch

- LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster aG
- LVM Krankenversicherungs-AG

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel // stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Schulte GmbH (Braunschweig) //

Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Materials Services

Bestellung bis 2024 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Materials Services GmbH

Carola v. Schmettow, Düsseldorf

Sprecherin des Vorstands (CEO) der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bestellung bis 2020 // deutsch

- HSBC France SA, Frankreich

Dirk Sievers, Bochum

(seit 02.10.2019)

technischer Angestellter // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Steel Europe AG / Electrical Steel (Bochum) //

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

Bestellung bis 2024 // deutsch

- PEAG Holding GmbH

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA

Bestellung bis 2023 // deutsch

- Carl Zeiss AG
- Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
- Diem Client Partner AG, Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Jens Tischendorf, Zürich

Partner Cevian Capital Ltd.

Bestellung bis 2020 // deutsch

- Bilfinger SE

Friedrich Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Bilstein GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Components Technology // stellv. Vorsitzender des

Europäischen Betriebsrats der thyssenkrupp AG // stellv.

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

Bestellung bis 2024 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Bilstein GmbH

Isolde Würz, Mülheim/Ruhr

Rechtsanwältin // General Counsel und Head of Department Governance der thyssenkrupp Konzernfunktion Legal //

Vorsitzende des Sprecherausschusses der thyssenkrupp AG

und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Konzernarbeitskreises der leitenden Angestellten

Bestellung bis 2024 // deutsch

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018/2019 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sofern von ihnen zum Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate wahrgenommen wurden, sind diese im Folgenden aufgeführt:

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Essen

(bis 28.01.2019)

ehem. Vorsitzender des Vorstands der Hochtief AG

Bestellung bis 2020 // deutsch

- RWE AG
- National-Bank AG
- Voith GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)

Tekin Nasikkol, Ratingen

(bis 01.02.2019)

Bachelor of Arts (Business Administration) // Betriebsratsvorsitzender der thyssenkrupp Steel Europe AG (Duisburg-Hamborn) // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Steel Europe AG // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Steel Europe

Bestellung bis 2019 // deutsch

- thyssenkrupp Steel Europe AG

Carsten Spohr, München

(bis 26.09.2019)

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

Bestellung bis 2020 // deutsch

- Lufthansa Technik AG (Vorsitz)

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2019)
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2019)
- /○ börsennotiertes Unternehmen

